



## Hafenordnung Marina Pahlen

- 1) Das gesamte Hafengelände ist Privatgelände. Das Betreten sowie das Befahren des Geländes erfolgen auf eigene Gefahr.
- 2) Es gilt die Straßenverkehrsordnung.
- 3) Es wird kein Winterdienst durchgeführt.
- 4) Auf dem ganzen Gelände gilt Schrittgeschwindigkeit.
- 5) Parken ist nur in den ausgewiesenen Parkflächen erlaubt.
- 6) Pro gemieteten Liegeplatz darf nur ein Stellplatz unter Benennung des Kennzeichens benutzt werden.
- 7) Wenn alle Parkplätze belegt sind, ist außerhalb des Hafengeländes zu parken.
- 8) Liegesaisonzeit ist: 01.05. bis 31.10
- 9) Der Liegeplatz ist ohne weitere Aufforderung bis zum 31.10. zu räumen.
- 10) Es erfolgt keine automatische Verlängerung der Liegezeit über den Winter.
- 11) Verlängerte Liegezeiten, vor oder nach der Sommersaison, werden automatisch mit einer Tagesliegegebühr in Höhe von 10 Euro berechnet.
- 12) Überwinterungsplätze im Wasser sind beim Eigentümer anzufragen und zu genehmigen.
- 13) Boote können bereits im April, mit dem ersten Krantermin, eingesetzt werden.  
Vor dem Einsetzen muss die Liegegebühr entrichtet sein.
- 14) Der Liegeplatz ist sauber und in Ordnung zu halten.
- 15) Müll und Unrat sind an den entsprechenden Vorrichtungen zu entsorgen
- 16) Auf den Stegen sind keine Sachen zu lagern.
- 17) Im Hafengelände darf nicht mit Campern verweilt oder übernachtet werden.
- 18) Das Hafengelände wird Videoüberwacht.
- 19) Das Befahren der Hafenanlage ist nur auf Autorisierung oder ausdrückliche Genehmigung gestattet.



Die Anerkennung der Hafenordnung ist verbindlicher Bestandteil eines jeden geschlossenen Mietverhältnisses in der Marina Pahlen.

Für Rückfragen stehen wir unter nachfolgender Anschrift gerne zur Verfügung.

Eigentümer: Max Uwe Johannsen

Marina Pahlen  
Postanschrift:  
Max Uwe Johannsen  
Inleg 16  
25785 Nordhastedt  
0171 / 48 62 466